

A. Allgemeines Wirtschaftsrecht

Das Höchste wäre:
zu begreifen, daß alles Faktische schon Theorie ist.
Man suche nur nichts hinter den Phänomenen;
sie selbst sind die Lehre...
Wir brauchen eine zarte Empirie,
die sich mit dem Gegenstande innigst identisch macht
und dadurch zur eigentlichen Theorie wird...
Die Einzelheiten sind eigentlich das Leben.
Die Resultate mögen schätzbar sein,
aber sie setzen mehr in Erstaunen, als sie nutzen.

GOETHE